

PRESSEMELDUNG

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen:

Berlin (9. Oktober 2018, Nr. 36/2018)

Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung fehlt der objektive Maßstab

Deutscher Pflegerat fordert aussagekräftiges Personalbemessungsverfahren und warnt vor Nebenwirkungen der PpUGV

Das Bundesgesundheitsministerium wird voraussichtlich im Laufe dieser Woche Personaluntergrenzen für den Krankenhausbereich per Verordnung festsetzen und in Kraft treten lassen. Hierzu erklärt **Franz Wagner, Präsident des Deutschen Pflegerats e.V. (DPR)**:

„Pflegepersonaluntergrenzen sind ein Ansatz, den der Deutsche Pflegerat grundsätzlich unterstützt und willkommen heißt. Aber wir haben auch große Sorgen bei der konkreten Ausgestaltung.

Denn ohne ein analytisches Personalbemessungsverfahren als Grundlage werden Verzerrungseffekte und Schwächen des bisherigen Systems fortgeschrieben. Diese liegen in Einsparungen beim Pflegepersonal und der Zunahme der Leiharbeit. Einhaltung von Gebieten gilt es bezüglich (Rück-)Verlagerungseffekten von pflegefremden Tätigkeiten an die Pflegenden.

Aus Sicht des Deutschen Pflegerats braucht es einen objektiven Maßstab! Das könnte kurzfristig eine aktualisierte Pflegepersonal-Regelung (PPR 2.0) sein. Parallel sollte ein analytisches Personalbemessungsverfahren entwickelt werden, das auf den Versorgungsbedarfen der Patientinnen und Patienten beruht.

Das Bundesgesundheitsministerium macht mit der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung eine Ersatzvornahme auf der Basis der aktuellen Rechtslage, da die Selbstverwaltung zu keiner Einigung kam. Dies soll nur ein erster Schritt sein. Trotzdem sieht der Deutsche Pflegerat dies kritisch, denn die Verordnung basiert auf einer unzureichenden Datengrundlage.

Zudem bezieht sich die Verordnung nur auf einige ausgewählte Bereiche der Krankenhäuser, wie der Geriatrie, Kardiologie, Intensivpflegestationen und der Unfallchirurgie. Dabei versteht sie sich zwar als rote Linie, die nicht unterschritten werden darf. Aber aus der Fachkraftquote in der stationären Langzeitpflege (SGB XI) wissen wir, wie schnell aus Minimum die Norm wird, die auch unterschritten wird.

Der Deutsche Pflegerat erwartet durch die aktuelle Fassung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums Wanderbewegungen bei Patientinnen und Patienten sowie Pflegenden. Zu befürchten ist weiter, dass die Patientinnen und Patienten beispielsweise zu früh von Intensivpflegestationen auf nicht

geregelte Bereiche verlegt werden. Pflegefachpersonen könnten gezielt in die geregelten Bereiche versetzt werden, zu Lasten der nicht durch die geplante Verordnung geregelten Bereiche.

Der Bundesrat hat gefordert, die Pflegepersonaluntergrenzen nicht ohne eine Bemessung für eine auskömmliche Personalbemessung zu regeln. Dem schließt sich der Deutsche Pflegerat vollumfänglich an.“

Ansprechpartner:

Franz Wagner

Präsident des Deutschen Pflegerats

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Alt-Moabit 91, 10559 Berlin

Telefon: (0 30) 398 77 303

Telefax: (0 30) 398 77 304

E-Mail: presse@deutscher-pflegerat.de

Internet: www.deutscher-pflegerat.de

Zum Deutschen Pflegerat e.V. (DPR):

Der Deutsche Pflegerat e.V. wurde 1998 gegründet, um die Positionen der Pflegeorganisationen einheitlich darzustellen und deren politische Arbeit zu koordinieren. Darüber hinaus fördert der Zusammenschluss aus 16 Verbänden die berufliche Selbstverwaltung. Seit 2003 handelt der Deutsche Pflegerat e.V. als eingetragener, gemeinnütziger Verein. Als Bundesarbeitsgemeinschaft des Pflege- und Hebammenwesens und Partner der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen vertritt der Deutsche Pflegerat heute die insgesamt 1,2 Millionen Beschäftigten der Pflege. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist der Einsatz für eine nachhaltige, qualitätsorientierte Versorgung der Bevölkerung oberstes Anliegen des Deutschen Pflegerats.

Präsident des Deutschen Pflegerats ist Franz Wagner. Vize-Präsidentinnen sind Irene Maier und Christine Vogler.

Mitgliedsverbände des DPR:

- Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen e.V. (ADS)
- Anbieterverband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. (AVG)
- Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V. (BLGS)
- Bundesverband Geriatrie e.V. (BVG)
- Bundesverband Pflegemanagement
- Deutscher Hebammenverband e.V. (DHV)
- Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD)
- Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK)
- Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK)
- Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF)
- Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
- Katholischer Pflegeverband e.V.
- Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V. (VdS)
- Verband für Anthroposophische Pflege e.V. (VfAP)
- Vereinigung der Hygienefachkräfte der Bundesrepublik Deutschland e.V. (VHD)
- Verband der PflegedirektorInnen der Unikliniken e.V. (VPU)